

nativitatis Domini, que fuit die dominica, et Ecbertus marchio vicit, et] habuerunt [bellum] iterum in Thuringia prope castrum Glichen, quod obsessum fuit per exercitum Heinrici regis' u. s. w. wie Cron. Thuring. Nimmt man hierzu nun die Quelle¹, so erkennt man mit grosser Sicherheit, dass die von mir in der vorstehenden Stelle eingeklammerten Worte Randnotiz zur Cron. Thuring. waren, welche aus der Erfurter Chronik ergänzt war, und welche der Schreiber der Dresdener Hs. so ungeschickt wie möglich in den Text einfügte. Denn das 'Sextum bellum' war ja eben das von Gleichen, welches er mit 'et hab. bellum iterum' dem Text der Cron. Thuring. folgend anfügt. Nun, der Compiler der Hist. Eccard. hat eben jene mit Zusätzen versehene Hs., daneben aber auch die Erfurter St. Peters-Chronik, die er sehr oft selbständig ausschreibt, vor Augen gehabt. Da ist es denn sehr erklärlich, dass er schrieb: 'Quintum bellum habuerunt in Franconia iuxta Bleichfeldt prope Wirtzburgk, in quo pauci potentes et nobiles, vulgus autem innumerabile interiit, et factum est a. D. MLXXXVI. tertio Idus Augusti, in die b. Tiburtii martyris'². Und weiter unten (falsch hinter 1087): 'Sextum bellum habuerunt iterum in Thuringia prope Glichin castrum, quod obsessum fuit per exercitum Heinrici regis' u. s. w. wie Cron. Thuring. Man ersieht, nur $A + C + D$ ergibt B, nie können A und B und C durch ein X erklärt werden³, und an der Richtigkeit der Lösung des Exempels ändert nichts, dass $A = D + E$, $C = D + d$ ist. Es ist nichts weniger als auffällig, son-

1) Diese ist hier nicht die eigentliche Cron. S. Petri mod., sondern deren nächste Verwandte, die Erfurter Chronik, welche in der Dresdener Hs. folgt: 'A. MLXXXVI. Quintum bellum iuxta Bleychvelt prope Wirzeburg committitur III. Idus Aug., in quo pauci potentes, vulgus tamen innumerabile interiit' (in der Cron. S. P. mod. fehlt 'prope Wircz.'). 'A. MLXXXIX. Sextum bellum committitur iuxta Glichen castellum in Thuringia in die dominica, vigilia nativitatis Domini inter Henricum imperatorem et Ecbertum marchionem'. 2) Der Compiler hat sich in diesem Theil seines Werkes den Spass gemacht, jedes Datum, das er in seinen Quellen fand, auch noch nach dem Heiligen des betreffenden Tages zu bezeichnen. Dieselbe Neigung zeigt z. B. Konrad von Halberstadt. 3) Ebenso liegt es an anderen Stellen, welche Wenck für seine Ansicht anführt. Es ist nicht das geringste auffällige dabei, dass der Compiler einer von dem Dominikaner garnicht benutzten Quelle, dem Chron. Reinhardsbr., eine Partie entlehnt und daran einen Satz aus Cron. Thuring. C. 32 (der dort aus der St. Peterschronik entlehnt ist) fügt, wogegen sich Wenck S. 60, N. 3 erklärt. Der Versuch, ein X zu construieren, aus welchem Cron. Thuring. und Hist. Eccard. abgeleitet sein könnten, würde ihn sogleich von der Unhaltbarkeit seiner Ansicht überzeugt haben.